

Finanzplan 2017-2019 Investitionsplan 2017-2021

Regierungsratssitzung vom 3. November 2015

Verabschiedung zuhanden der Kantonsratssitzung vom 30. November 2015



Impressum

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Finanzamt, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
www.ar.ch

Vertrieb

Dienstleistungs- und Materialzentrale
Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Finanzpolitische Ziele	6
1.3 Planungsgrundlagen und Annahmen	7
1.4 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen	8
1.5 Allgemeine Entwicklung der Aufwandarten	11
1.6 Entwicklung Personal- und Sachaufwand	14
1.7 Entwicklung der Investitionen	14
1.8 Schlussfolgerung und Ausblick	16
1.9 Grafiken der Entwicklung von wichtigen Ausgabenposten	19
Finanzplan 2017–2019	21
2.1 Erfolgsrechnung	21
2.1.1 Artengliederung Gesamtübersicht	21
2.1.2 Artengliederung pro Departement	23
Investitionsplan 2017–2021	32
3.1 Sach- und immaterielle Anlagen sowie Abschreibungen 2014–2021	32
3.2 Strassenbau	33
3.3 Wasserbau	33
3.4 Hochbau	34
3.4.1 Hochbau allgemein	34
3.4.2 Hochbau Spitäler	35
3.5 Mobilien	36
3.6 Investitionsbeiträge	38
3.6.1 Investitionsbeiträge allgemein	38
3.6.2 Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen	39
Tabellenverzeichnis	41
Diagrammverzeichnis	43

Gesamtübersicht

1.1 Ausgangslage

Nach aktueller Praxis hätte der nun vorliegende Finanzplan 2017–2019 bereits im Frühling dieses Jahres zusammen mit der Staatsrechnung 2014 erstellt werden sollen. Mit der Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) und der damit verbundenen Reduktion auf fünf Departemente war zu diesem Zeitpunkt jedoch eine Planung nach neuer Organisation noch nicht möglich. Der Regierungsrat entschied sich deshalb, den Finanzplan ausnahmsweise nochmals wie früher, d.h. zusammen mit dem Voranschlag 2016, zu präsentieren. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die „finanzielle Überführung“ aus der alten in die neue Organisationsstruktur im Voranschlagsprozess detailliert vorgenommen werden konnte und die daraus resultierenden Auswirkungen nun im Finanzplan aufgezeigt werden können.

Der neue Finanz- und Investitionsplan basiert voll und ganz auf dem Voranschlag 2016 und umfasst bei der Erfolgsrechnung einen Planungshorizont von drei Jahren (2017–2019), bei der Investitionsplanung von fünf Jahren (2017–2021). Da der vorliegende Finanzplan sozusagen eine Fortschreibung des Voranschlags 2016 darstellt, gilt somit auch hier dessen konjunkturelle Ausgangslage. Darauf, diese hier nochmals zu erwähnen, wird deshalb verzichtet und stattdessen auf die Aussagen im Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2016 verwiesen.

Da das Entlastungspaket mit Steuererhöhung, Entlastungsprogramm 2015 und Aufgabenüberprüfung in den Jahren 2014–2016 vollständig umgesetzt werden konnte, wird im vorliegenden Finanzplan nicht mehr detailliert darauf eingegangen. Die vorlie-

gende Planung geht davon aus, dass die im Entlastungspaket eingebrachten Einsparungen und Verbesserungen weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Nachdem im Rechnungsjahr 2014 die Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) umgestellt wurde, entsprechen alle in diesem Bericht dargestellten Zahlen den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Somit ergeben sich aus der Umstellung auf das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG, bGS 612.0) keine Sondereffekte mehr und die einzelnen Jahre sind direkt miteinander vergleichbar. Da sich der vorliegende Bericht grundsätzlich an der Artengliederung orientiert, ist diese Vergleichbarkeit auch trotz der ReKVAR und der damit verbundenen Reduktion auf fünf Departemente gegeben.

Da im FHG für den Kanton zur Einführung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) eine Übergangsfrist vorgesehen ist, erscheint der Finanzplan 2017–2019 nochmals in alter Form. Die Einführung des AFP wird zurzeit im Rahmen der Staatsleitungsreform zusammen mit der neuen finanziellen Steuerung des Kantons angegangen. Im Rahmen eines neu zu etablierenden Regierungcontrollings sollen alle Steuerungselemente sowie das entsprechende Berichtswesen aufeinander abgestimmt werden. So wird angestrebt, dass sich der heutige Rechenschaftsbericht des Regierungsrates mehr an der Aufgabenerfüllung, analog der im AFP formulierten Wirkungsziele und den dafür eingesetzten Mitteln, orientiert. Wenn also neu der Rechenschaftsbericht quasi als Berichtserstattung zum

1.1. Ausgangslage

AFP dienen soll, dann macht es Sinn, den AFP auch zukünftig immer im Herbst zusammen mit dem Voranschlag zu präsentieren. Da die Arbeiten zum Regierungscontrolling erst diesen Sommer begonnen haben, sind dazu vom Regierungsrat aber noch keine Beschlüsse gefasst worden. Um inskünftig mehr Konstanz bei der Finanzplanung zu erreichen, wird auch der Finanzplan voraussichtlich weiterhin im Herbst zusammen mit dem Voranschlag erstellt werden. Der neu gestaltete Aufgaben- und Finanzplan (AFP) soll dem Parlament im Herbst 2017 erstmals vorgelegt werden. Darin werden der Voranschlag 2018 und die Planjahre 2019–2021 abgebildet sein.

Im neuen Aufgaben- und Finanzplan werden dann auch alle im FHG geforderten Elemente der Finanzplanung ausgewiesen werden. In Art. 10 Abs. 2 FHG sind es die folgenden:

- a) Die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;

- b) eine Übersicht über die Entwicklung der Hauptaufgaben und über die strategischen Ziele und die Entwicklung der Leistungen in den einzelnen Aufgabenbereichen;
- c) eine Übersicht über die geplanten Investitionen;
- d) die Planrechnungen und der Plangeldfluss;
- e) der geschätzte Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmöglichkeiten;
- f) die finanzpolitischen Zielgrößen und die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

Wie schon in vergangenen Jahren sind die Erkenntnisse aus dem Abschluss der Staatsrechnung 2014 in den neuen Planungsprozess eingeflossen. Dementsprechend wurden am Voranschlag 2015 als Basis für die Vorgaben zum Voranschlag 2016 folgende Anpassungen vorgenommen:

Tabelle 1.1: Anpassungen Voranschlag 2015

Beiträge in TCHF	Kostenart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Anpassung*	Schätzung 2015
Einkommens- & Vermögenssteuern NP	40	127'900	134'902	-1'602	133'300
Ertrags- & Kapitalsteuern JP	40	11'100	13'090	510	13'600
Anteil am Gewinn der Nationalbank	44	0	4'500	4'329 ¹	8'829
Anteil Direkte Bundessteuer	46	14'800	13'800	1'600	15'400
Anteil Verrechnungssteuer	46	3'600	3'200	500	3'700
Personalaufwand	30	-74'804	-75'702	725	-74'977
Sachaufwand, ohne baulichen Unterhalt	31(-)	-29'900	-32'997	2'122	-30'875
Hochschulen	36	-16'617	-17'860	1'346	-16'514
Prämienverbilligungen Krankenversicherungen, Nettoaufwand	div.	-14'308	-9'090	-2'000	-11'090
Spitalfinanzierung	36	-44'862	-40'900	-4'000	-44'900
Einrichtungen IVSE	36	-15'893	-15'570	-330	-15'900
Beiträge Landwirtschaftsamt	36	-1'533	-1'704	104	-1'600

¹ Einmalige Anpassung nur für Schätzung 2015

Tabelle 1.1: Anpassungen Voranschlag 2015

Beiträge in TCHF	Kosten- art	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Anpassung*	Schätzung 2015
Beiträge öffentlicher Verkehr	36	-4'294	-4'979	600	-4'379
Kantonspolizei, Nettoaufwand	div.	-14'314	-15'225	550	-14'675
Gefängnisse Gmünden, Nettoaufwand	div.	669	572	98	670
Operatives Ergebnis		-17'989	-2'159	4'552	2'393

* Verbesserung = +, Verschlechterung = -

Mit dieser Einschätzung (S 2015), dass die Rechnung 2015 um rund 4.6 Mio. Franken besser abschneiden wird, erhöht sich der Bilanzüberschuss per Ende 2015 voraussichtlich auf 30.2 Mio. Franken.

In früheren Jahren bestand bei der finanziellen Planung jeweils eine grosse Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des Ressourcenindex und den da-

mit verbundenen Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich des Bundes und der Kantone (NFA). Mit der Vorlage des vorliegenden Finanzplanes im Herbst konnten die NFA-Zahlen für das kommende Jahr mit dem Bund abgestimmt werden. Für die Planjahre 2017–2019 stützt sich der Regierungsrat auf ein Prognosemodell, das vom BAKBASEL entwickelt wurde.

1.2 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushaltes fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im Aufgaben- und Finanzplan auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). In Abstimmung mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz und der neuen Rechnungslegung hat der Regierungsrat bereits im letzten Jahr seine finanzpolitischen Zielsetzungen für die aktuelle Legislaturperiode neu festgelegt. Dabei sah er

beim Nettoverschuldungsquotient eine Begrenzung bei 40% vor. Bei der Festlegung dieses Wertes stützte sich der Regierungsrat auf eine Simulationsrechnung über die neue Legislaturperiode. Leider wurde in diesem Modell der Nettoverschuldungsquotient falsch berechnet und zu tief ausgewiesen. Die Zielgrösse für den Nettoverschuldungsquotienten musste deshalb korrigiert werden. Neu setzt der Regierungsrat die Begrenzung des Nettoverschuldungsquotienten bei 50% an, was nach wie vor einer tiefen Verschuldung entspricht.

Finanzpolitische Ziele für die Legislaturperiode 2015 – 2019

- Unveränderter Steuerfuss bei den natürlichen Personen in der Höhe von **3.2 Einheiten** und unveränderter **Steuersatz in der Höhe von 6.5%** bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag 2015 einen **Aufwandüberschuss in der Höhe von 5 Mio. Franken** nicht übersteigen und ab 2016 ist dieses in der Finanzplanung wie auch im Voranschlag **ausgeglichen** zu gestalten.

1.3. Planungsgrundlagen und Annahmen

- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu bewahren, soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck wird der **Nettoverschuldungsquotient auf einem Wert von 50%** begrenzt und die **Nettoschulden I pro Einwohner** sollen einen Wert von **2'000 Franken** nicht übersteigen.
- In der kommenden Legislatur soll der **Selbstfinanzierungsgrad** im Schnitt bei **80%** liegen.
- Der **Zinsbelastungsanteil** soll einen Wert von **2% nicht überschreiten**.

1.3 Planungsgrundlagen und Annahmen

Der vorliegende Finanzplan beruht auf den konjunkturellen Eckwerten und Wachstumsannahmen, die der Regierungsrat im Frühling dieses Jahres für seine Vorgaben zum Voranschlag festgelegt hat. Die-

se Annahmen wurden anlässlich seiner Strategisierung zur Finanz- und Investitionsplanung im Herbst dieses Jahres nochmals überprüft und leicht angepasst.

Tabelle 1.2: Konjunktur

	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Reales BIP	0.9%	1.8%	2.0%	1.7%	1.7%
Teuerung	-1.0%	0.3%	0.6%	0.8%	1.0%

Tabelle 1.3: Wachstumsvorgaben (Entlastungen aus AÜP sind nicht enthalten)

Wachstumsvorgaben	Schätzung 2015 *)	Voranschlag 2016 *)	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Personalaufwand ²	0.0%	0.85%	0.9%	0.9%	0.9%
Sachaufwand ³	0.0%	-2.8%	0.0%	0.0%	0.0%
Eigene Beiträge	-1.2%	1.0%	0.3%	0.6%	0.8%
Steuerwachstum	4.0%	1.4%	3.5%	3.0%	2.5%
Steuerfuss Einheiten	3.2	3.2	3.2	3.2	3.2

*) Wachstum gem. Voranschlag 2015 und 2016.

Tabelle 1.4: Wachstumsvorgaben Globalkreditbetriebe

Wachstumsvorgaben	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Beträge in TCHF					
Kantonsschule Trogen	14'261	13'803	13'943	14'083	14'223

² Ohne Stellenwachstum aus neuen Aufgaben.

³ Ohne Aufgabenwachstum aus neuen Aufgaben.

Tabelle 1.4: Wachstumsvorgaben Globalkreditbetriebe

Wachstumsvorgaben Beträge in TCHF	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Wachstum	-1.3% ⁴	-3.2%	1.0%	1.0%	1.0%
Strafanstalt Gmünden ⁵	670	646	648	652	657
Wachstum	26% ⁶	-3.6%	0.3%	0.6%	0.8%

Diese vorhin aufgeführten Wachstumsannahmen gelten als generelle Vorgaben für die Organisationseinheiten. Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass gebundene Ausgaben sowie neu in den Finanzplan aufgenommene oder bereits früher eingestellte Positionen zusätzlich dazukommen können. Ausser-

dem kann die isolierte Betrachtung einer einzelnen Kostenart zu falschen Schlüssen führen. Dies zum Beispiel dann, wenn dem Aufwand entsprechende Mehrerträge gegenüber stehen oder Spezialfinanzierungen betroffen sind, welche sich in der Erfolgsrechnung ergebnisneutral auswirken.

1.4 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

Die Steuererträge für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basieren weiterhin auf einem kantonalen Steuerfuss von 3.2 Einheiten. Ebenfalls unverändert bei 6.5% bleibt der Steuersatz bei den Gewinnen der juristischen Personen.

Nachdem der Regierungsrat die Erwartungen beim Steuerwachstum für das Jahr 2016 auf ein mode-

rates Wachstum gesenkt hatte, kann in den Folgejahren wieder von einem grösseren Wachstum ausgegangen werden. Immer unter der Voraussetzung, dass sich die Schweizer Konjunktur in den kommenden Jahren erholen und die Wirtschaft wieder an Stärke gewinnen wird. Die Steuererträge der vorliegenden Finanzplanung basieren auf folgenden Annahmen:

Tabelle 1.5: Planung der Steuererträge

Beträge in TCHF	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Periodenwachstum Steuererträge NP	4.0% ⁷	1.4% ⁸	3.5%	3.0%	2.5%
Steuererträge NP	133'300	135'300	139'900	144'100	147'700
Periodenwachstum Steuererträge JP	4.5% ⁹	1.5% ¹⁰	5.0%	5.5%	5.5%
Steuererträge JP	13'400	13'600	14'300	15'100	15'900

⁴ Wachstum zu Rechnung 2014.

⁵ Strafanstalt Gmünden mit Globalbudget ab 2016 und einem Ertragsüberschuss über die gesamte Planungsperiode.

⁶ Wachstum zu Rechnung 2014.

⁷ Wachstum zu Rechnung 2014.

⁸ Wachstum zu Schätzung 2015.

⁹ Wachstum zu Rechnung 2014.

¹⁰ Wachstum zu Schätzung 2015.

1.4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen

Tabelle 1.5: Planung der Steuererträge

Beträge in TCHF	Schätzung	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2015	2016	2017	2018	2019
Grundstückgewinn	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
Erbschaftssteuern	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500

Nebst einem ansteigenden wirtschaftlichen Wachstum ist eine weitere positive Bevölkerungsentwicklung Voraussetzung, dass die angestrebten Steuererträge in den Planjahren erzielt werden können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Bevölkerung auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird und sich neue Firmen ansiedeln werden.

Beim Anteil aus dem Reingewinn der schweizerischen Nationalbank (SNB) wird erwartet, dass die SNB zusammen mit dem Bund und den Kantonen im kommenden Jahr eine neue Vereinbarung treffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die bis anhin übliche Ausschüttung in der Höhe von 1 Mrd. Franken pro Jahr auf 1.5 Mrd. Franken erhöht werden wird. In der vorliegenden Planung wird deshalb von diesem Szenario ausgegangen:

Tabelle 1.6: Nationalbankgewinne

Beträge in MCHF	Schätzung	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2015	2016	2017	2018	2019
Gewinnanteil AR	8.8	4.5	6.6	6.6	6.6

Beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer sind ab dem Planjahr 2019 die ersten Auswirkungen aus der Unternehmenssteuerreform III (USR III) eingerechnet worden. Ab diesem Jahr soll der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17.0% auf 20.5% erhöht werden. Für unseren Kanton bedeutet dies einen Mehrertrag in der Höhe von rund 3.4 Mio. Franken, welcher im vorliegenden Finanz-

plan ab 2019 abgebildet ist. Die Auswirkungen auf den Steuerertrag werden erst mit Verzögerung eintreten und spätestens im Jahre 2023 ihre volle Wirkung entfalten. Zurzeit kann das genaue Volumen dazu noch nicht beziffert werden. Nach ersten Simulationsrechnungen dürften die daraus entstehenden Ausfälle für unseren Kanton tragbar sein.

Tabelle 1.7: Direkte Bundessteuer

Beträge in MCHF	Schätzung	Voranschlag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2015	2016	2017	2018	2019
Kantonsanteil	15.4	15.7	16.2	16.7	20.5 ¹¹

In der Finanzplanung 2017–2019 sind aus Liegenschafts- und Landverkäufen folgende Erträge eingeplant:

¹¹ Inklusive 3.4 MCHF aus der Erhöhung des Kantonsanteils von 17.0% auf 20.5% im Rahmen der USR III.

Tabelle 1.8: Liegenschafts- und Grundstückverkäufe

Beträge in MCHF	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Geplante Erträge	2.0	2.0	2.0	1.0	1.0

Bei diesen Verkäufen handelt es sich um nicht mehr benötigte Grundstücke und Liegenschaften, die zum grössten Teil noch dem Verwaltungsvermögen zugeteilt sind und sukzessiv veräussert werden können. Es geht jedoch nicht um das nicht mehr betriebsnotwendige Land im Krombach (südlich des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden). Nach dem Abstimmungsnein zur geplanten Ortsplan-Revision der Gemeinde Herisau wird sich die Veräusserung dieses Landes auf unbestimmte Zeit verschieben.

Wie schon in der Ausgangslage erwähnt kann davon ausgegangen werden, dass sich beim Ressourcenindex für das kommende Jahr und den damit verbun-

denen Ausgleichzahlungen keine Änderungen mehr ergeben werden. Bei der Annahme für die Planjahre 2017–2019 stützt sich der Regierungsrat auf ein Prognosemodell, das von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) beim BAKBASEL in Auftrag gegeben wurde. Ziel dieses Modells war es, die Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der horizontalen und vertikalen Ausgleichszahlungen im Voranschlag und in der Mittelfristplanung zu vermindern. Das Prognosemodell ermöglicht eine konsistente Prognose für alle Zahlungsströme im Rahmen des Ressourcenausgleichs. Dieses Modell gibt bei der Entwicklung des Ressourcenausgleichs für Appenzell Ausserrhoden folgende Prognose:

Tabelle 1.9: Finanzausgleich Bund (ohne Härteausgleich)

Beträge in MCHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Ressourcenindex	84.8 Pkte.	84.4 Pkte.	85.5 Pkte.	84.4 Pkte.	85.3 Pkte.	85.7 Pkte.
Ausgleichszahlungen	47.0	48.1	45.3	47.6	46.8	45.6

Im Voranschlagsprozess 2016 konnte das letzte Element des Entlastungspakets, die Aufgabenüberprüfung 2. Teil, erfolgreich abgeschlossen werden. Das gesamte Entlastungspaket mit Steuererhöhung, Entlastungsprogramm 2015 und Aufgabenüberprüfung konnte somit in den Jahren 2014–2016 vollständig umgesetzt werden. Um daraus eine dauerhafte und nachhaltige Wirkung erzielen zu können, sind die beschlossenen Entlastungsmassnahmen weiterhin konsequent umzusetzen. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die

gesamten Entlastungsmassnahmen, die so in der vorliegenden Planung enthalten sind. Dabei besonders zu erwähnen ist, dass im Jahr 2017 die im Rahmen des EP15 beschlossene stufenweise Reduktion des pauschalen Betriebskostenbeitrags an die Volksschulen abgeschlossen werden kann. Der Beitrag des Kantons wird im 2017 um weitere Fr. 130.00 auf Fr. 2'100.00 pro Schüler reduziert werden. Für den Kanton ergeben sich daraus voraussichtliche Entlastungen in der Höhe von 770 TCHF.

1.5. Allgemeine Entwicklung der Aufwandarten

Tabelle 1.10: Entlastungspaket 2015 / 2016

Beträge in TCHF	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Erhöhung Steuerfuss 2014	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Entlastungsprogramm 2015	12'640	14'375	15'145	15'145	15'145
Aufgabenüberprüfung	4'053	7'835	7'845	7'910	7'910
davon AÜP 1. Teil	4'053	4'542	4'552	4'617	4'617
davon AÜP 2. Teil	-	3'293	3'293	3'293	3'293
Im Finanzplan abgebildete Entlastungsmassnahmen	23'693	29'210	29'990	30'055	30'055

1.5 Allgemeine Entwicklung der Aufwandarten

Nebst den in Abschnitt 1.3 (Seite 7) geplanten Zuwachsraten wurden als Resultat der Strategisierung des Regierungsrates vom 22. September 2015

und auf Antrag der Departemente zusätzlich nachfolgende Mehrausgaben in den Finanzplan aufgenommen:

Tabelle 1.11: Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2016)

Beträge in TCHF	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
+ = Verschlechterung, - = Verbesserung			
Räte	-980	-1'080	-1'180
31 Wegfall Kosten Regierungsprogramm	-380	-380	-380
31 Wegfall Kosten ReKVAR	-500	-500	-500
30/ Effizienzgewinn aus Reorganisation und 31 Wegfall Initialkosten	-100	-200	-300
Kantonskanzlei	168	254	390
31 Erschliessung Kantonsratsakten	35	35	35
31 Archäologie Schwägalp (bis 2021)	-	-	125
31 Aktualisierung Erscheinungsbild	-	50	50
31 Minderaufwand Pass-Gebühren an Bund	-142	-176	-185
42 Mindereinnahmen aus Passgebühren	275	345	365
Departement Finanzen	-122	-66	544
31 Wegfall einmaliger Rabatt ARI AG	320	320	320
31 Entfall Nutzungskosten alte Steuerlösung	-602	-706	-706
31 eSteuern Kantonale Steuerverwaltung	90	90	90
31 Baulicher Unterhalt Amt für Immobilien	80	250	940

Tabelle 1.11: Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2016)

+ = Verschlechterung, - = Verbesserung Beträge in TCHF	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
43 Aktivierbare Eigenleistungen Amt für Immobilien	-10	-20	-100
Departement Bildung und Kultur	-710	-520	-480
<i>Subtotal Amt für Volksschule und Sport</i>	<i>-750</i>	<i>-700</i>	<i>-800</i>
30 Fachstelle Schulinformatik; Personalaufw.	50	100	100
36 Schulkostenbeitrag, neue Planung & EP	-800	-800	-900
<i>Subtotal Amt für Mittel- und Hochschulen</i>	<i>-100</i>	<i>-100</i>	<i>-100</i>
36 Allgemeinbild. Schulen / Sekundarstufe II	-300	-400	-500
36 Höhere Berufsbildung	700	900	1'000
36 Hochschulen	-300	-700	-600
36 Stipendienkonkordat	-	400	400
36 Berufliche Grundbildung	-200	-300	-400
<i>Subtotal Kantonsschule Trogen</i>	<i>140</i>	<i>280</i>	<i>420</i>
36 Anpassung Globalkredit	140	280	420
Departement Gesundheit und Soziales	5'848	7'448	8'768
30 Höhere Lohnkosten aus ReKVAR	83	83	83
31 Neuorganisation amb. Notfallversorgung	365	365	365
31 Gesundheitsbefragung, Auswert. OBSAN	50	50	-
31 Gesundheitsbericht 2019	-	50	70
36 Betriebsbeitr. Behinderteneinrichtungen	500	700	700
36 Spitalfinanzierung	4'900	5600	6'300
36 Individuelle Prämienverbilligungen	-600	-500	-400
36 Ergänzungsleistungen zur AHV	300	600	900
36 Ergänzungsleistungen zur IV	250	500	750
Departement Bau und Volkswirtschaft	80	555	755
30 ÖREB-Kataster, Aufstockung	50	50	50
30 ÖREB-Kataster, Umwandlung aus Sachaufwand	75	75	75
31 ÖREB-Kataster, Umwandlung in Personalkosten	-75	-75	-75
31 Expo-Projektkredit	50	50	-100
31 ÖV-Konzept 2017 – 2022 (Kosten 2016)	-70	-70	-70
36 Ausbau ÖV-Angebot	-	375	725
36 Agrarpolitik Landschaftsqualität	30	40	40
36 AgriGIS, Flächenerfassungstool	20	20	20
36 Weiterführung Arealsentwicklung	-	50	50
36 Weiterführung Hausanalyse	-	40	40

1.5. Allgemeine Entwicklung der Aufwandsarten

Tabelle 1.11: Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2016)

+ = Verschlechterung, - = Verbesserung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Beträge in TCHF	2017	2018	2019
Departement Inneres und Sicherheit	-100	-50	-
40 Mehrertrag aus Schilderverkauf	-100	-50	-
Gerichtsbehörden	-	-	-
Keine Anträge	-	-	-
Finanzkontrolle	-	-	-
Keine Anträge	-	-	-
Total Laufende Rechnung	4'184	6'541	8'797

Folgende übrigen Eingaben der Departemente konnten nicht in den Finanzplan aufgenommen werden, da noch keine Regierungsratsbeschlüsse gefasst wurden oder noch keine Rechtsgrundlage vor-

liegt. In der nachfolgenden Tabelle 1.12 enthalten sind auch Anträge, die nur gekürzt oder deren Realisierung zeitlich verschoben wurden.

Tabelle 1.12: Nicht in den Finanzplan aufgenommene, gekürzte oder aufgeschobene Anträge

+ = Verschlechterung, - = Verbesserung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Beträge in TCHF	2017	2018	2019
Kantonskanzlei	-	125	-
31 Archäologie Schwägalp, Aufschub	-	125	-
Departement Finanzen	940	380	-20
31 Baulicher Unterhalt, Reduktion	1'070	490	230
43 Aktivierbare Eigenleistungen, Reduktion	-130	-110	-250
Departement Bildung und Kultur	150	200	200
30 Fachstelle Schulinformatik, Aufschub	50	-	-
31 Allgemein, Entwicklung und Innovation, nicht aufgenommen	100	200	200
Departement Bau und Umwelt	90	375	725
36 Ausbau ÖV-Angebot, Reduktion	-	375	725
36 Weiterführung Arealentwicklung, Aufschub	50	-	-
36 Weiterführung Hausanalyse, Aufschub	40	-	-
Total nicht aufgenommene, gekürzte oder aufgeschobene Anträge	1'180	1'080	905

1.6 Entwicklung Personal- und Sachaufwand

Nach Aufnahme der neuen Aufgaben in die Finanzplanung zeigt sich beim gesamten Personal- und

Sachaufwand (inklusive den Globalkreditbetrieben) folgende Entwicklung:

Tabelle 1.13: Personal- und Sachaufwand inkl. Globalkreditbetriebe

Beträge in TCHF	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Personalaufwand	90'068	90'830	91'856	92'682	93'466
Gesamtes Wachstum Personalaufwand	0.50%	0.85%	1.13%	0.90%	0.85%
Sachaufwand	51'197	49'761	49'642	49'724	50'300
Gesamtes Wachstum Sachaufwand	4.68%	-2.81%	-0.24%	0.17%	1.16%

Wie schon im Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2016 aufgezeigt wurde, sollen ab dem Rechnungsjahr 2016 auch die Rechnungszahlen der Globalkreditbetriebe kostenartengerecht verbucht und in der Staatsbuchhaltung ausgewiesen werden. Diese Umstellung kann jedoch aus softwaretechnischen Gründen erst für die Rechnung 2016 umgesetzt werden. Um im Bereich der Personalkosten und des Sachaufwandes einen Vergleich zwischen Voranschlag, Finanzplan und Rechnung möglich zu machen, wurden in der vorherigen Tabelle der Personal- und Sachaufwand der Kantons-

schule Trogen wie auch der Strafanstalt Gmünden aufgerechnet.

Die nach Aufnahme der neuen Aufgaben beim Personal- und Sachaufwand resultierenden Wachstumsquoten weichen nicht wesentlich von den vorgegebenen generellen Vorgaben des Regierungsrates ab. Einzige Ausnahme zeigt das Wachstum von 1.16% beim Sachaufwand im Planjahr 2019. Diese Abweichung ist unter anderem mit höherem baulichem Unterhalt bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens begründet (690 TCHF).

1.7 Entwicklung der Investitionen

Bei der Investitionsplanung wurde davon ausgegangen, dass die Immobilien des Psychiatricentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) in absehbarer Zukunft an den Spitalverbund übergeben werden und in den kommenden Jahren an diesen Gebäuden durch den Kanton keine weiteren Investitionen mehr vorgenommen werden.

Wesentliche Positionen der vorliegenden Investitionsplanung bilden die Realisierung der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen (DML), die Ersatzbeschaffung einer Steuersoftware der kant. Steu-

erverwaltung (ISAR) und die neu anfallenden Investitionsbeiträge des Kantons – im gleichen Umfang auch der Gemeinden – an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) des Bundes. Dafür entfallen alle früheren direkten Investitionsbeiträge an die Appenzeller Bahnen wie auch an die Südostbahn.

Nachfolgend (Tabelle 1.14) sind die wesentlichsten Investitionsvorhaben aufgeführt. Für Details wird auf Abschnitt 3.1 (Investitionsplan 2017–2021, Seite 32) verwiesen.

1.7. Entwicklung der Investitionen

Tabelle 1.14: Wesentliche Investitionen

Nettoausgaben in TCHF	VA 2016	FIPL 2017	FIPL 2018	FIPL 2019	FIPL 2020	FIPL 2021
Strassenbau, Bahnübergänge	10'500	10'500	10'500	10'500	9'500	9'500
Wasserbau	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Hochbau allgemein	1'550	1'342	1'291	1'736	2'612	9'534
Nachfolgelösung Steuersoftware (ISAR)	3'990	2'290	-	-	-	-
Durchmesserlinie AB	2'645	1'845	795	795	-	-
Bahninfrastrukturfonds	2'063	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100

Tabelle 1.15: Entwicklung der Nettoinvestitionen im Rahmen der Investitionsplanung

R 2014	VA 2015	VA 2016	FIPL 2017	FIPL 2018	FIPL 2019	FIPL 2020	FIPL 2021
20.3	25.3	27.2	23.3	23.2	24.1	22.5	28.9
-28.9%	24.7%	7.8%	-14.5	-0.4%	4.0%	-6.7%	28.3%

Abbildung 1.1: Nettoinvestitionen

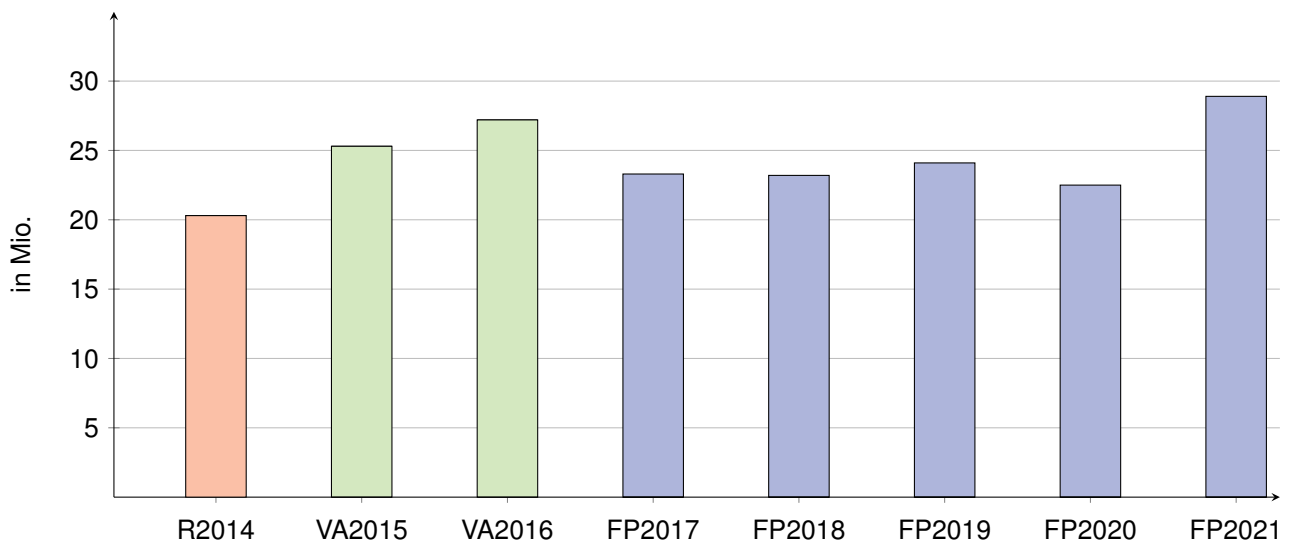


Tabelle 1.16: Entwicklung der Abschreibungen im Rahmen der Investitionsplanung

R 2014	VA 2015	VA 2016	FIPL 2017	FIPL 2018	FIPL 2019	FIPL 2020	FIPL 2021
15.3	16.9	17.7	19.5	20.2	20.6	21.0	21.3

1.8 Schlussfolgerung und Ausblick

Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz bilden die Kennzahlen eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Finanzlage. Als massgebende Kennzahlen bezeichnet das FHG den Nettoverschuldungsquotienten, den Selbstfinanzierungsgrad sowie den Zinsbelastungsanteil. Diese drei Finanzkennzahlen sind bei einer finanzpolitischen Lagebeurteilung stets zu beachten, weil sie die grösste Aussagekraft haben. Der Regierungsrat hat diesem Umstand bei der Neuformulierung der finanzpolitischen Zielsetzungen Rechnung getragen und für diese massgebenden Finanzkennzahlen entsprechende Zielgrössen festgelegt.

Gem. Art. 22 Abs. 3 FHG sind zusätzlich auch die Nettoschuld in Franken pro Einwohner, der Selbstfinanzierungsanteil, der Kapitaldienstanteil, der Bruttoverschuldungsanteil sowie der Investitionsanteil auszuweisen.

Die nachfolgende Tabelle 1.17 zeigt die Entwicklung der vom Finanzhaushaltsgesetz geforderten Kennzahlen über den gesamten Planungshorizont. In einer weiteren Tabelle 1.18 sind die einzelnen Kennzahlen kurz beschrieben und zu deren Beurteilung die gesamtschweizerischen Richtwerte aufgeführt.

Tabelle 1.17: Kennzahlen

Kennzahl	R	VA	S	VA	FIPL	FIPL	FIPL
	2014	2015	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoverschuldungsquotient	43.2%	53.7%	38.7%	46.9%	50.5%	51.1%	40.4%
Selbstfinanzierungsgrad	-17.7%	58.6%	76.6%	50.2%	74.3%	78.2%	91.8%
Zinsbelastungsanteil	0.05%	0.10%	0.10%	0.14%	0.08%	0.08%	0.10%
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner	1'334	1'748	1'252	1'526	1'684	1'743	1'403
Selbstfinanzierungsanteil	-1.0%	3.8%	4.9%	3.5%	4.4%	4.5%	5.4%
Kapitaldienstanteil	4.1%	4.5%	4.4%	4.7%	4.4%	4.5%	4.4%
Bruttoverschuldungsanteil	58.2%	55.3%	52.2%	52.3%	51.7%	51.6%	45.9%
Investitionsanteil	7.3%	9.0%	9.0%	8.6%	7.6%	7.3%	7.4%

Tabelle 1.18: Definition Kennzahlen

Kennzahl Aussage	Richtwerte		
	gut	genügend	schlecht
Nettoverschuldungsquotient Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	<100%	100 – 150%	>150%
Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton aus den selbst erarbeiteten Mitteln finanzieren kann.	>100%	80 – 100%	<80%
Zinsbelastungsanteil Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 - 4%	4 – 9%	>9%

1.8. Schlussfolgerung und Ausblick

Tabelle 1.18: Definition Kennzahlen

Kennzahl Aussage	Richtwerte		
	gut	genügend	schlecht
Nettoschulden I in CHF pro Einwohner Nettoschuld I ist die klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung (Fremdkapital - Finanzvermögen).	0–1'000	1'001–2'500	>2'500
Selbstfinanzierungsanteil Anteil des Ertrages, welcher der Kanton zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.	>20%	10 – 20%	<10%
Kapitaldienstanteil Gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.	<5%	5 – 15%	>15%
Bruttoverschuldungsanteil Zur Beurteilung der Verschuldung werden die Bruttoschulden in % des betrieblichen Ertrages dargestellt.	<100%	100 – 150%	>150%
Investitionsanteil Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen: <7.5% = schwache Investitionstätigkeit, >7.5% mittlere bis starke Investitionstätigkeit.			

Das Resultat der vorliegenden Finanzplanung zeigt auf, dass mit dem umgesetzten Entlastungspaket (Steuererhöhung 2014, Entlastungsprogramm 2015 und Aufgabenüberprüfung 1. und 2. Teil) das strukturelle Defizit behoben werden konnte und zukünftig mit einem ausgeglichenen Finanzhaushalt gerechnet werden kann. Dass auf operativer Stufe im kommenden Jahr 2016 noch ein Defizit resultiert, liegt in direktem Zusammenhang mit den tieferen Erwartungen beim Steuerertrag als Folge der momentanen „Frankenstärke“. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass sich die Schweizer Wirtschaft in den kommenden Jahren erholen wird und die in der vorliegenden Finanzplanung vorgesehenen Steuererträge erreicht werden können. Demzufolge erachtet er die in den Planjahren 2017–2019 auf operativer Stufe ausgewiesenen Ertragsüberschüsse als realistisch.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung weist zwar schon seit 2014 einen Ertragsüberschuss in beachtlicher Höhe aus. Dieses Ergebnis kommt jedoch zur Hauptsache durch die Auflösung der Aufwertungsreserve von jährlich rund 10.8 Mio. Franken zustande. Die im Übergang zum HRM2 aus dem Restatement einzelner Positionen des Verwaltungsvermögens gebildete Aufwertungsreserve wird linear über zehn Jahre aufgelöst und Ende 2023 aufgebraucht sein. Anders verhält es sich beim Bezug

aus der Vorfinanzierung für den Investitionsanteil an der DRG-Fallpauschale des SVAR. Diese Vorfinanzierung wird dem Kanton langfristig zur Verfügung stehen (in der vorliegenden Planung je 1.65 Mio. Franken pro Jahr).

Mit dem Ergebnis der neuen Finanzplanung wird der Bilanzüberschuss (am ehesten vergleichbar mit dem Eigenkapital nach HRM1) mit aktuellem Stand Ende 2014 von 13.3 Mio. Franken auf seinem Tiefstpunkt angelangt sein und künftig stetig ansteigen. Am Ende der im vorliegenden Finanzplan aufgezeigten Planungsperiode wird der Bilanzüberschuss voraussichtlich einen Wert in der Höhe von 86.2 Mio. Franken haben.

Die Überführung der im alten Haushaltsrecht gebildeten stillen Reserven ins „frei verfügbare Eigenkapital“ wirkt sich nicht auf die Verschuldung aus. Die Ertragsüberschüsse und tieferen Investitionen tragen jedoch wesentlich zur Verbesserung der Verschuldungssituation bei.

So weisen die Nettoschulden in der Höhe von 1'403 Franken pro Einwohner per Ende 2019 nur noch auf eine leichte bis mittlere Verschuldung hin. Sie liegen damit klar innerhalb der finanzpolitischen Zielsetzung des Regierungsrates.

Eine stetige Verbesserung zeigt sich auch beim Selbstfinanzierungsgrad, der mit der vorliegenden

Planung per Ende 2019 auf einen Wert von 91.8% ansteigen wird. In den Finanzplanjahren 2017–2019 erreicht er somit den vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen gewünschten Durchschnittswert von 80%.

Ebenfalls bleibt der Zinsbelastungsanteil im Vergleich zu den Richtwerten auf sehr tiefem Niveau und deutet auf eine geringe Belastung aus Schuldzinsen hin. Es muss dabei jedoch bedacht werden, dass die Richtwerte zu dieser Kennzahl aus Zeiten stammen, wo das Zinsniveau bedeutend höher lag.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass mit der vorliegenden Finanzplanung die finanzpolitischen Zielsetzungen für die Legislaturperiode 2015–2019 erfüllt werden können. Das Ergebnis des Finanzplans 2017–2019 zeigt auch klar auf, dass die Umsetzung der Entlastungsmassnahmen (EP15 und AÜP 15/16) für die Gesundung der kantonalen Finanzen unabdingbar waren.

Der geplante ausgeglichene Haushalt lässt sich aber nur dann halten, wenn diszipliniert alle Elemente des Entlastungspakets dauerhaft und nachhaltig umgesetzt werden und das Ausgabenwachstum in Grenzen gehalten werden kann. Ausserdem ist es notwendig, dass sich die Schweizer Wirtschaft vom negativen Einfluss der „Frankenstärke“ erholt und das Wirtschaftswachstum erstarbt. Die aktuellen Anzeichen der internationalen und schweizerischen Wirtschaft deuten jedenfalls in diese Richtung.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die dem vorliegenden Finanzplan zu Grunde liegenden Annahmen realistisch sind, die vorgesehenen Einnahmen erzielt sowie die geplanten Ausgaben eingehalten werden können. Der zukünftigen Entwicklung der Schweizer Wirtschaft muss in den kommenden Monaten hohe Beachtung geschenkt werden, so dass bei einer allfälligen Fehlentwicklung sofort reagiert werden kann.

1.9 Grafiken der Entwicklung von wichtigen Ausgabenposten

Abbildung 1.2: Kantonale Fiskalerträge

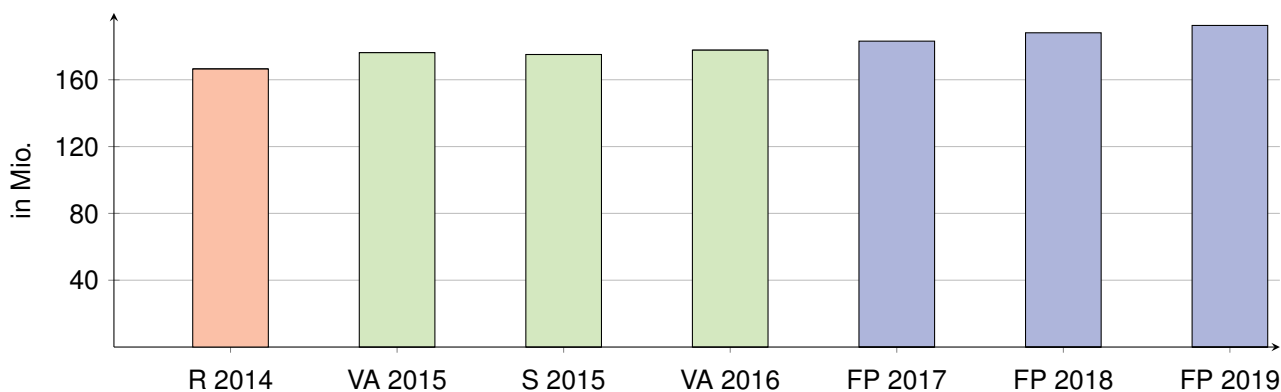


Abbildung 1.3: Personalaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)

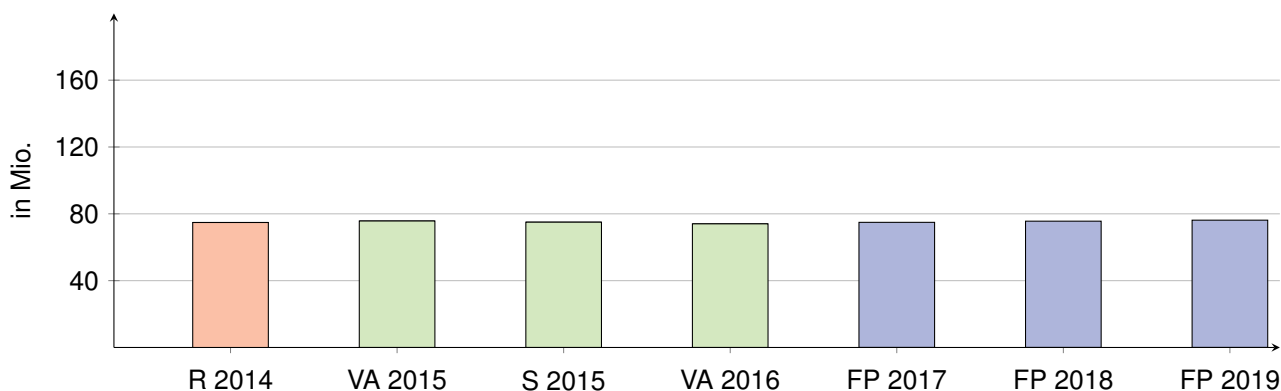


Abbildung 1.4: Sach- und übriger Betriebsaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)

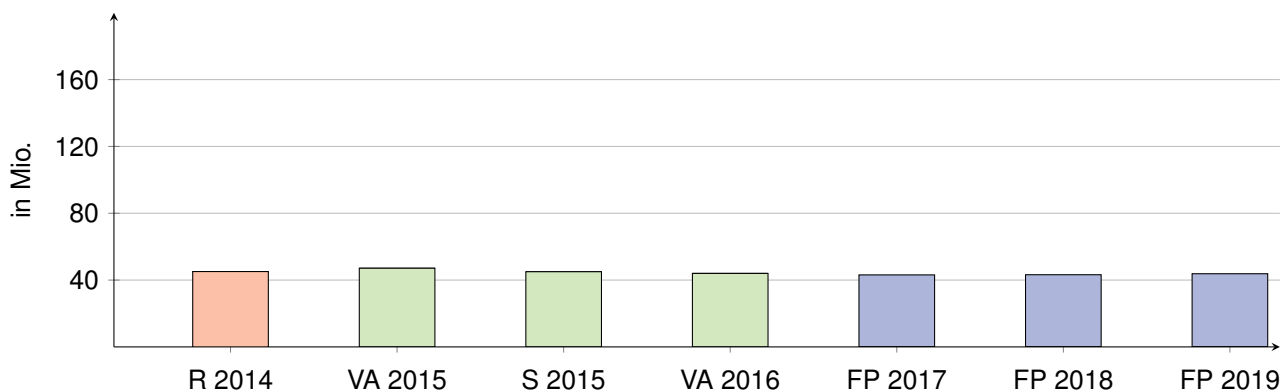


Abbildung 1.5: Nettoertrag Finanzausgleich Bund

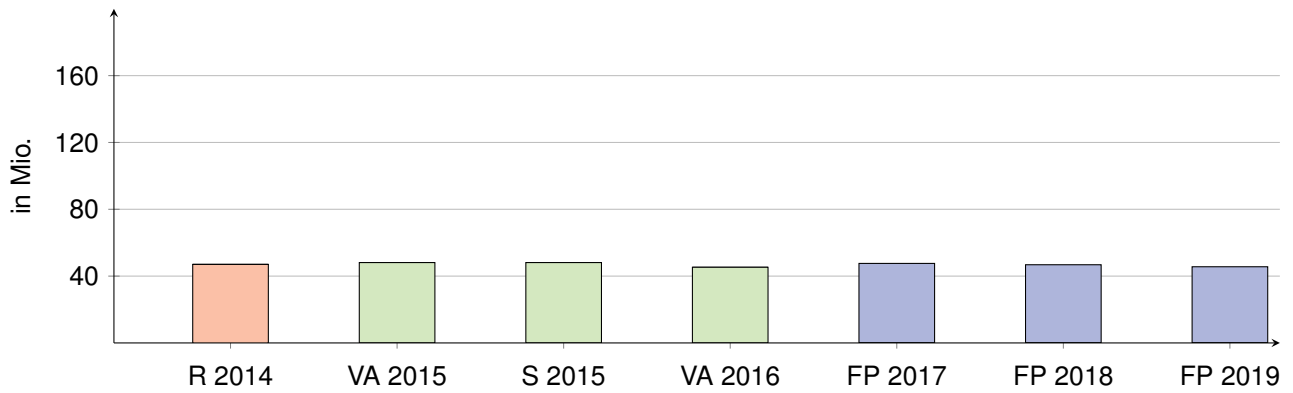


Abbildung 1.6: Transferaufwand Departement Bildung und Kultur (enthält Globalkredit Kantonsschule Trogen)

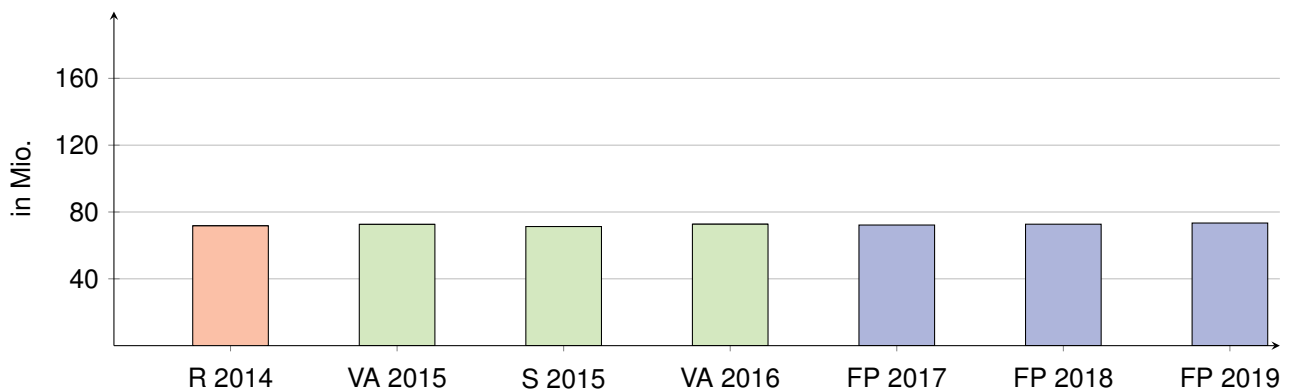
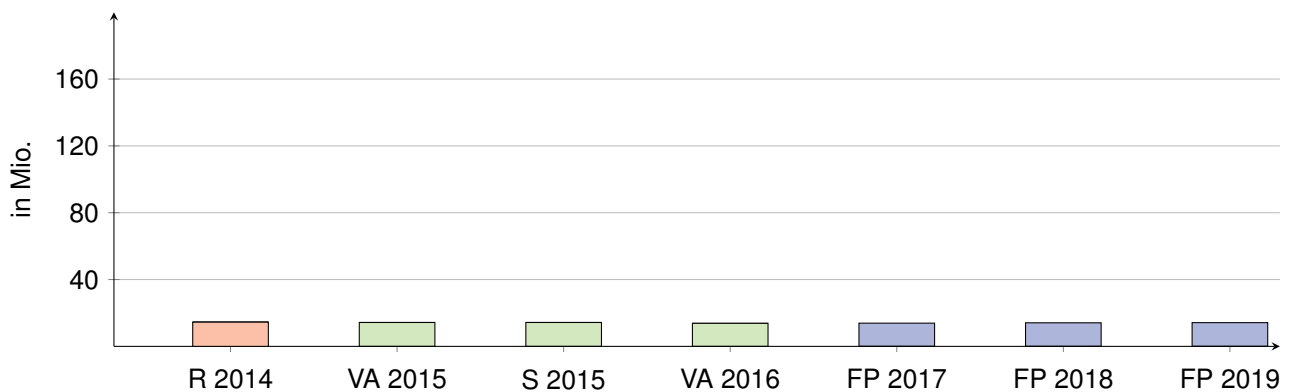


Abbildung 1.7: Globalkredit Kantonsschule Trogen



Finanzplan 2017–2019

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Artengliederung Gesamtübersicht

Tabelle 2.19: Artengliederung Gesamtübersicht

Nr.	Kontoart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Schätzung 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Beträge in TCHF							
30	Personalaufwand	74'804	75'702	74'977	74'020	74'894	75'568	76'198
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'064	47'108	44'986	43'908	43'099	43'181	43'757
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'811	14'685	14'685	15'633	17'162	17'674	17'795
34	Finanzaufwand	2'692	2'343	2'343	2'281	2'152	2'216	2'627
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	609	431	431	453	453	453	453
36	Transferaufwand	245'726	237'862	241'592	243'229	248'394	251'331	254'127
37	Durchlaufende Beiträge	37'055	37'358	37'358	36'828	36'938	37'160	37'457
39	Interne Verrechnungen	33'734	34'240	34'240	35'066	35'276	35'558	35'914
40	Fiskalertrag	166'437	176'232	175'140	177'694	183'122	188'096	192'468
41	Regalien und Konzessionen	3'193	3'214	3'214	3'365	3'433	3'491	3'550

Tabelle 2.19: Artengliederung Gesamtübersicht

Nr.	Kontoart	Rechnung		Voranschlag		Schätzung		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2014	2015	2015	2015	2015	2016	2017	2018	2019	2018	2019	
	Beträge in TCHF												
42	Entgelte	21'987	21'256	21'354	16'128	15'949	16'147						
43	Verschiedene Erträge	5'013	5'299	5'299	5'518	5'561	5'752						
44	Finanzertrag	18'123	16'284	20'613	17'455	19'909	19'008						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	289	407	407	404	404	404						
46	Transferertrag	149'676	153'279	155'379	154'771	157'862	161'915						
47	Durchlaufende Beiträge	37'055	37'358	37'358	36'828	36'938	37'457						
49	Interne Verrechnungen	33'734	34'240	34'240	35'066	35'276	35'914						
	Operatives Ergebnis *	-17'989	-2'159	2'393	-4'188	87	4'287						
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'433											
48	Ausserordentlicher Ertrag	10'922	11'035	11'035	10'923	10'923	10'923						
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)	-1'637	3'424	3'424	4'178	2'920	2'060						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	-10'136	12'300	16'852	10'912	13'930	17'271						
	Verwaltungsvermögen, Sach- und immaterielle Anlagen ¹²	162'927	171'409	173'513	180'850	184'680	191'170						
	Bilanzüberschuss ¹³	13'337	25'637	30'189	41'101	55'031	86'233						

* minus = Aufwandüberschuss, plus = Ertragsüberschuss

¹² Ab 2014 inklusive Restatement aus HRM2 (Tiefbau 91.2 CHF, Mobilien -0.16 MCHF, Investitionsbeiträge 13.5 MCHF).¹³ Frei verfügbares Eigenkapital, ähnlich dem Eigenkapital nach HRM1.

2.1. Erfolgsrechnung

2.1.2 Artengliederung pro Departement

Tabelle 2.20: Räte

Nr.	Kontoart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Beträge in TCHF						
0	Räte	-2'653	-3'679	-2'914	-1'949	-1'863	-1'777
30	Personalaufwand	2'037	2'140	1'915	1'882	1'849	1'816
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	523	1'823	1'256	326	276	226
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
34	Finanzaufwand						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
36	Transferaufwand	184	172	179	180	181	182
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	139	98	98	98	99	100
40	Fiskalertrag						
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte						
43	Verschiedene Erträge	203	554	535	538	542	548
44	Finanzertrag						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
46	Transferertrag	27					
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen						
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)						

2.1. Erfolgsrechnung

Tabelle 2.22: Departement Finanzen

Nr.	Kontoart	Rechnung		Voranschlag		Finanzplan		
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	
	Beträge in TCHF							
2	Departement Finanzen	211'982	224'376	223'254	232'967	236'642	243'273	
30	Personalaufwand	12'590 ¹⁴	11'981 ¹⁵	12'028	12'136	12'245	12'355	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'449	10'156	10'252	10'140	10'206	10'896	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'087	3'176	3'782	4'861	4'923	4'594	
34	Finanzaufwand	2'692	2'343	2'281	2'152	2'216	2'627	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	271	201	297	297	297	297	
36	Transferaufwand	11'909	11'726	11'912	11'948	12'020	12'116	
37	Durchlaufende Beiträge	519	2					
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'322						
39	Interne Verrechnungen	4'936	4'617	4'329	4'355	4'390	4'434	
40	Fiskalertrag	146'040	155'492	156'800	162'100	167'100	171'500	
41	Regalien und Konzessionen	2'652	2'660	2'820	2'876	2'925	2'975	
42	Entgelte	1'851	1'473	1'513	1'522	1'534	1'549	
43	Verschiedene Erträge	1'499	1'466	1'859	1'880	1'905	2'004	
44	Finanzertrag	18'079	16'246	17'422	19'876	18'865	18'974	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK							
46	Transferertrag	70'084	69'682	69'469	72'303	72'251	75'155	
47	Durchlaufende Beiträge	519	2					
48	Ausserordentlicher Ertrag	10'922	11'035	10'753	10'753	10'753	10'753	
49	Interne Verrechnungen	10'112	10'524	7'500	7'545	7'606	7'682	
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)							

¹⁴ Inkl. Anerkennungsprämie aller Organisationseinheiten¹⁵ Inkl. Rückerstattung Taggelder UV/KTG

Tabelle 2.23: Departement Bildung und Kultur

Nr.	Kontoart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Beträge in TCHF						
3	Departement Bildung und Kultur	-80'447	-79'252	-76'511	-76'627	-77'295	-77'934
30	Personalaufwand	14'640	14'700	14'607	14'788	14'971	15'106
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'248	3'632	3'619	3'619	3'619	3'619
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	164	269	142	142	142	142
34	Finanzaufwand						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
36	Transferaufwand	71'712	72'644	72'718	72'176	72'749	73'371
37	Durchlaufende Beiträge	297	266	266	267	268	271
38	Ausserordentlicher Aufwand	110					
39	Interne Verrechnungen	4'325	4'258	2'364	2'378	2'398	2'421
40	Fiskalertrag						
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	1'276	1'289	1'094	1'101	1'109	1'120
43	Verschiedene Erträge	109	116	230	231	233	235
44	Finanzertrag	32	26	26	26	26	27
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
46	Transferertrag	10'004	12'112	12'156	12'193	12'266	12'364
47	Durchlaufende Beiträge	297	266	266	267	268	271
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen	2'424	2'534	2'909	2'926	2'949	2'979
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)	-92	175	525			

2.1. Erfolgsrechnung

Tabelle 2.24: Departement Gesundheit und Soziales

Nr.	Kontoart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Beträge in TCHF						
4	Departement Gesundheit und Soziales	-104'878	-93'954	-98'700	-104'464	-105'857	-106'886
30	Personalaufwand	5'478	5'727	6'380	6'520	6'579	6'638
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'227	3'427	3'554	3'969	4'019	3'989
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
34	Finanzaufwand						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	62	19				
36	Transferaufwand	136'539	126'867	132'700	138'050	139'600	140'950
37	Durchlaufende Beiträge	2'296	1'890	2'392	2'399	2'414	2'433
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	2'326	2'871	2'495	2'510	2'530	2'556
40	Fiskalertrag	375	390	404	418	431	441
41	Regalien und Konzessionen	18	18	19	19	20	20
42	Entgelte	359	313	410	412	415	419
43	Verschiedene Erträge	547	437	471	474	478	483
44	Finanzertrag						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK			8	8	8	8
46	Transferertrag	37'990	39'342	41'381	41'505	41'754	42'088
47	Durchlaufende Beiträge	2'296	1'890	2'392	2'399	2'414	2'433
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen	1'951	2'440	2'067	2'079	2'096	2'116
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)	1'515	2'019	1'671	1'671	1'671	1'671

Tabelle 2.25: Departement Bau und Volkswirtschaft

Nr.	Kontoart	Rechnung		Voranschlag		Voranschlag		Finanzplan		Finanzplan	
		2014	2015	2015	2016	2017	2018	2018	2019		
	Beträge in TCHF										
5	Departement Bau und Volkswirtschaft	-16'560	-17'577	-17'096	-18'572	-19'882	-21'141				
30	Personalaufwand	13'029	13'418	13'791	14'040	14'166	14'294				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'086	18'539	17'820	17'745	17'745	17'595				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'026	10'570	10'955	11'405	11'855	12'305				
34	Finanzaufwand										
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	275	211	156	156	156	156				
36	Transferaufwand	18'264	18'890	18'122	18'420	19'115	19'780				
37	Durchlaufende Beiträge	33'942	35'200	34'170	34'273	34'478	34'754				
38	Ausserordentlicher Aufwand										
39	Interne Verrechnungen	10'414	11'653	15'473	15'566	15'691	15'848				
40	Fiskalertrag	368	400	390	404	416	426				
41	Regalien und Konzessionen	523	536	526	537	546	555				
42	Entgelte	3'069	3'097	3'122	3'140	3'165	3'197				
43	Verschiedene Erträge	1'860	1'608	1'385	1'393	1'405	1'419				
44	Finanzertrag	7	7	7	7	7	7				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	289	407	397	397	397	397				
46	Transferertrag	29'526	29'998	28'958	29'045	29'220	29'453				
47	Durchlaufende Beiträge	33'942	35'200	34'170	34'273	34'478	34'754				
48	Ausserordentlicher Ertrag			170	170	170	170				
49	Interne Verrechnungen	18'952	18'420	22'283	22'417	22'596	22'822				
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)	-3'059	1'231	1'982	1'249	924	389				

2.1. Erfolgsrechnung

Tabelle 2.26: Departement Inneres und Sicherheit

Nr.	Kontoart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Beträge in TCHF						
6	Departement Inneres und Sicherheit	-9'788	-8'952	-8'489	-8'568	-8'811	-9'064
30	Personalaufwand	20'476	20'968	18'462	18'628	18'796	18'965
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'984	7'240	5'093	5'093	5'093	5'093
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	500	616	734	734	734	734
34	Finanzaufwand						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
36	Transferaufwand	6'762	7'192	7'222	7'244	7'287	7'345
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	10'952	10'097	9'657	9'715	9'793	9'891
40	Fiskalertrag	19'654	19'950	20'100	20'200	20'150	20'100
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	13'182	13'711	8'521	8'572	8'640	8'727
43	Verschiedene Erträge	780	1'088	1'008	1'014	1'022	1'032
44	Finanzertrag	5	5				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
46	Transferertrag	2'030	2'146	2'807	2'816	2'833	2'855
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen	234	260	244	245	247	249
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)						

Tabelle 2.27: Gerichtsbehörden

Nr.	Kontoart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Beträge in TCHF						
7	Gerichtsbehörden	-3'507	-4'302	-4'268	-4'300	-4'333	-4'365
30	Personalaufwand	3'731	3'826	3'836	3'871	3'905	3'941
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	911	679	714	714	714	714
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
34	Finanzaufwand						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
36	Transferaufwand		1	1	1	1	1
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	320	331	332	334	337	340
40	Fiskalertrag						
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte		1'455	615	619	624	630
43	Verschiedene Erträge						
44	Finanzertrag						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
46	Transferertrag						
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen						
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)						

2.1. Erfolgsrechnung

Tabelle 2.28: Finanzkontrolle

Nr.	Kontoart	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
	Beträge in TCHF						
8	Finanzkontrolle	-449	-472	-473	-477	-481	-484
30	Personalaufwand	341	407	409	412	416	420
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	105	60	60	60	60	60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen						
34	Finanzaufwand						
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
36	Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	16	17	17	17	17	17
40	Fiskalertrag						
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte	13	13	13	13	13	13
43	Verschiedene Erträge						
44	Finanzertrag						
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK						
46	Transferertrag						
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserordentlicher Ertrag						
49	Interne Verrechnungen						
90	Abschlusskonten (Einlage = - / Entnahme = +)						

3.1. Sach- und immaterielle Anlagen sowie Abschreibungen 2014–2021

Investitionsplan 2017–2021

3.1 Sach- und immaterielle Anlagen sowie Abschreibungen 2014–2021

Tabelle 3.29: Sach- und immaterielle Anlagen sowie Abschreibungen 2014–2021

Beiträge in TCHF	Art der Investition	R 2014		VA 2015		VA 2016		FIPL 2017		FIPL 2018		FIPL 2019		FIPL 2020		FIPL 2021	
		Stand V.V.*	Netto invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto invest.	Abs.	Stand V.V.	Netto invest.	Abs.	Stand V.V.
3.2	Strassenbau	91'111	10'500	9'840	91'771	10'335	91'936	10'500	91'881	10'500	11'175	91'006	10'500	11'975	87'436	12'355	84'586
3.3	Wasserbau	6'319	1'370	365	7'324	224	8'300	1'200	9'246	1'200	284	10'162	1'200	944	11'903	1'200	12'728
3.4	Hochbau																
3.4.1	Hochbau allgemein	28'978	656	1'782	27'852	1'892	27'510	1'942	26'907	1'291	1'997	26'201	1'736	2'171	26'312	2'552	33'294
3.4.2	Hochbau Spitäler ¹⁶	11'697	227	687	11'237	687	10'550										
3.5	Mobilien	6'620	4'573	2'011	9'182	2'495	13'327	3'575	4'208	1'300	4'218	9'776	1'975	3'312	5'920	1'100	3'828
	Abschreibungen VV			14'684		15'633		17'162		17'674			17'795	17'802		18'473	
3.6	Investitionsbeiträge																
3.6.1	Investitionsbeiträge allgemein	17'287	5'965	2'179	21'074	6'354	25'503	5'866	2'172	29'197	2'377	35'116	8'296	3'011	45'303	7'535	50'124
3.6.2	Spezialfinanzierung	915	1'980	75	2'821	98	3'723	800	118	4'406	133	4'873	400	150	5'280	150	5'130
	Abschreibung Investitionsbeiträge			2'253		2'022		2'290		2'510				3'161		2'864	
	Total	162'927	25'271	16'937	173'513	27'244	180'850	23'283	19'452	184'680	20'184	187'683	24'107	20'963	192'703	28'869	200'239

* Beim Verwaltungsvermögen (V.V.) werden nur die abzuschreibenden Sachanlagen ausgewiesen, die Beteiligungen des V.V. sind hier nicht berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird ab 2014 inkl. Restatement ausgewiesen.

16 Übergabe der PZA-Immobilien Ende 2016

17 Stand Verwaltungsvermögen Ende 2015 gem. Schätzung 2015

3.3. Wasserbau

3.2 Strassenbau

Tabelle 3.30: Strassenbau

Beträge in TCHF Bauvorhaben Objekt	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021	
	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Departement Bau und Volkswirtschaft Bau und Erhaltung von Staatsstrassen	11'025	1'618	12'000	1'500	11'500	1'000	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	2'500	12'000	2'500
Total Ausgaben und Einnahmen	11'025	1'618	12'000	1'500	11'500	1'000	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	1'500	12'000	2'500	12'000	2'500
Nettoinvestitionen Strassenbau		9'408		10'500		10'500		10'500		10'500		10'500		9'500		9'500

Bemerkung:

Inhalt und Höhe der Finanzmittel für das 3. Strassenbauprogramm 2019–2022 noch offen.
Inkl. Sanierung Bahnübergänge.

3.3 Wasserbau

Tabelle 3.31: Wasserbau

Beträge in TCHF Bauvorhaben Objekt	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021	
	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Departement Bau und Volkswirtschaft Wasserbau	3'819	1'979	5'150	3'780	3'250	2'050	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800
Total Ausgaben und Einnahmen	3'819	1'979	5'150	3'780	3'250	2'050	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800	3'000	1'800
Nettoinvestitionen Wasserbau		1'840		1'370		1'200		1'200		1'200		1'200		1'200		1'200

Bemerkung:

Inhalt und bundesseitige Höhe der Finanzmittel für Programmvereinbarung 2016–2019 noch offen.
Im Jahr 2015 wir von einem höheren Investitionsbedarf für den Brülbach in Herisau ausgegangen.

Tabelle 3.33: Hochbau Spitäler

Beträge in TCHF	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021	
	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Bauvorhaben																
Objekt																
Kanalisationsanschluss Trennsystem																
Total Ausgaben und Einnahmen	803	92	227	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen Hochbau Spitäler		712		227		0		0		0		0		0		0

3.5 Mobilien

Tabelle 3.34: Mobilien

Beträge in TCHF	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021	
	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen
Bauvorhaben																
Objekt																
Kantonskanzlei																
Relaunch Internet / Intranet			100		50											
Update Internet / Intranet									100							
Erneuerung																
Abstimmungsanlage KR-Saal (2. Teil)																
Departement Finanzen																
Ausbau diverse Software kant. Verwaltung			106		164											
Enterprise Content Management (ECM)	799		300		80											
Enterprise Content Management II (ECM II)					201											
Nachfolgelösung Steuern (ISAR)			2'250		3'990			2'290								
eSteuern			200		200			150								
Integra	44		75		75			150	100							
EISA Sekundarstufe II			200		200					50						

3.6. Investitionsbeiträge

Tabelle 3.35: Investitionsbeiträge allgemein

Beträge in TCHF	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bauvorhaben																
Objekt																
Privatbahnen: Appenzeller Bahnen (Darlehen EBG)	1'484	977	2'207	1'311	2'645	2'645	3'690	1'845	1'590	795	1'590	795				
Privatbahnen: Appenzeller Bahnen/Projekt DML Agglo.	5'230	3'025	5'290	2'645												
Departement Bau und Volkswirtschaft																
Privatbahnen: Südostbahn (Darlehen EBG)	541	333	506	317												
Privatbahnen: Diverse/Umsetzung Behindertengesetz																
Privatbahnen: Rückzahlung Darlehen (Fahrzeugbesch.)																
Beitrag Bahninfrastrukturfond (BIF)																
Strukturverbesserungen Landwirtschaft	1'691	765	2'010	1'110	1'110	1'110	1'800	900	1'800	900	1'800	900	1'800	900	1'800	900
Investitionsbeiträge Oberforstamt	1'170	720	957	507	1'320	730	1'200	700	1'200	700	1'200	700	1'300	700	1'250	700
NRP-Investitionsbeiträge Amt für Wirtschaft	171	35	1'171	1'035	1'136	1'000	1'591	1'455	1'591	1'455	1'591	1'455	1'563	1'427	1'563	1'427
Total Ausgaben und Einnahmen	13'058	8'114	14'290	8'325	15'002	8'648	14'311	8'445	15'671	7'375	15'671	7'375	14'092	6'507	14'042	6'507
Nettoinvestitionen																
Investitionsbeiträge allgemein																

3.6.2 Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen

Tabelle 3.36: Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen

Beträge in TCHF	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bauvorhaben																
Objekt																
Entsorgung Abfall und Abwasser*	915		1'980		1'000		800		600		400		300			

Tabelle 3.36: Investitionsbeiträge Spezialfinanzierungen

Beträge in TCHF	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016		Finanzplan 2017		Finanzplan 2018		Finanzplan 2019		Finanzplan 2020		Finanzplan 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bauvorhaben																
Objekt	915	0	1'980	0	1'000	0	800	0	600	0	400	0	300	0	0	0
Total Ausgaben und Einnahmen																
Nettoinvestitionen		915		1'980		1'000		800		600		400		300		0
Inv.beiträge																
Spezialfinanzierungen																

Bemerkung:

* Pulveraktivkohlestufe ARA Herisau / Anschluss Kläranlage Speicher und Rehetobel an Kläranlage Altenrhein (gebunden über Gewässerschutzgesetz), Anschluss an ARA Appenzell der Multikomponentenkläranlage Stein (Finanzierung aus Abfallfonds).

Tabellenverzeichnis

1.1 Anpassungen Voranschlag 2015	5
1.1 Anpassungen Voranschlag 2015	6
1.2 Konjunktur	7
1.3 Wachstumsvorgaben (Entlastungen aus AÜP sind nicht enthalten)	7
1.4 Wachstumsvorgaben Globalkreditbetriebe	7
1.4 Wachstumsvorgaben Globalkreditbetriebe	8
1.5 Planung der Steuererträge	8
1.5 Planung der Steuererträge	9
1.6 Nationalbankgewinne	9
1.7 Direkte Bundessteuer	9
1.8 Liegenschafts- und Grundstückverkäufe	10
1.9 Finanzausgleich Bund (ohne Härteausgleich)	10
1.10 Entlastungspaket 2015 / 2016	11
1.11 Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2016)	11
1.11 Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2016)	12
1.11 Neue Ausgaben im Finanzplan (Veränderungen zu Voranschlag 2016)	13
1.12 Nicht in den Finanzplan aufgenommene, gekürzte oder aufgeschobene Anträge	13
1.13 Personal- und Sachaufwand inkl. Globalkreditbetriebe	14
1.14 Wesentliche Investitionen	15
1.15 Entwicklung der Nettoinvestitionen im Rahmen der Investitionsplanung	15
1.16 Entwicklung der Abschreibungen im Rahmen der Investitionsplanung	15
1.17 Kennzahlen	16
1.18 Definition Kennzahlen	16
1.18 Definition Kennzahlen	17
2.19 Artengliederung Gesamtübersicht	21
2.19 Artengliederung Gesamtübersicht	22
2.20 Räte	23
2.21 Kantonskanzlei	24
2.22 Departement Finanzen	25
2.23 Departement Bildung und Kultur	26
2.24 Departement Gesundheit und Soziales	27
2.25 Departement Bau und Volkswirtschaft	28
2.26 Departement Inneres und Sicherheit	29
2.27 Gerichtsbehörden	30
2.28 Finanzkontrolle	31
3.29 Sach- und immaterielle Anlagen sowie Abschreibungen 2014–2021	32
3.30 Strassenbau	33
3.31 Wasserbau	33

3.32 Hochbau allgemein	34
3.32 Hochbau allgemein	35
3.33 Hochbau Spitaler	35
3.33 Hochbau Spitaler	36
3.34 Mobilien	36
3.34 Mobilien	37
3.34 Mobilien	38
3.35 Investitionsbeitrage allgemein	38
3.35 Investitionsbeitrage allgemein	39
3.36 Investitionsbeitrage Spezialfinanzierungen	39
3.36 Investitionsbeitrage Spezialfinanzierungen	40

Diagrammverzeichnis

1.1	Nettoinvestitionen	15
1.2	Kantonale Fiskalerträge	19
1.3	Personalaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)	19
1.4	Sach- und übriger Betriebsaufwand (ohne Globalkreditbetriebe)	19
1.5	Nettoertrag Finanzausgleich Bund	20
1.6	Transferaufwand Departement Bildung und Kultur (enthält Globalkredit Kantonsschule Trogen)	20
1.7	Globalkredit Kantonsschule Trogen	20